

Schwerpunktbereich 2 – Unternehmensrecht

1. Was bedeutet Unternehmensrecht?

Der Schwerpunktbereich Unternehmensrecht bündelt unterschiedliche, das Wirtschaftsleben prägende Rechtsgebiete. Hierzu zählen das Handels-, Gesellschafts-, Insolvenz- sowie das Versicherungsrecht. Kennzeichnend ist, dass das Allgemeine Bürgerliche Recht modifiziert und ergänzt wird, da die Akteure typischerweise geschäftserfahren (insbesondere Kaufleute) sind, so dass bei der Ausgestaltung der Vertragsbeziehungen ein vermindertes Schutzbedürfnis besteht. Im Gesellschaftsrecht geht es um die Regeln der Gründung, Organisation und Binnenstruktur von Unternehmensträgern. Dazu gehören auch gesellschaftspolitisch brisante Fragen wie etwa die Managervergütung und -haftung sowie die soziale Verantwortung von Unternehmen. In der Öffentlichkeit ebenfalls große Aufmerksamkeit finden Insolvenzen, sei es bei Einzelkaufleuten oder großen DAX-Unternehmen. Im modernen Insolvenzrecht steht dabei der Gedanke der Sanierung im Mittelpunkt, mit dem Ziel, die insolventen Unternehmen wieder im Markt zu etablieren und so Arbeitsplätze zu erhalten. Das Europäische Wettbewerbsrecht befasst sich mit dem Schutz des Wettbewerbs im europäischen Binnenmarkt. Diesen Anforderungen gerecht zu werden, zwischen allen Beteiligten einen fairen Interessenausgleich zu schaffen und hierbei das Wirtschaftsleben und die Unternehmen nicht in ihrer Funktionstüchtigkeit zu behindern, erfordert ebenso ausgeklü-

gelte wie anspruchsvolle Regelungen. Die sich ständig ändernden ökonomischen Rahmenbedingungen stellen Gesetzgeber, Gerichte und die Unternehmen mit ihren Beratern immer wieder vor große Herausforderungen.

2. Warum Unternehmensrecht wählen?

Gründe für die Wahl des Schwerpunktgebietes 2 gibt es viele. Hier seien einige exemplarisch aufgeführt:

- Sehr hohe Praxisrelevanz
- Hervorragende Berufsaussichten in Unternehmen und Wirtschaftskanzleien
- Zusatzqualifikation auch für eine Tätigkeit in der Justiz, da unternehmensrechtliches Verständnis in sehr vielen unterschiedlichen Arbeitsgebieten benötigt wird
- Unternehmensrecht ist Zivilrecht! Probleme sind nie gesondert zu betrachten, sondern werden stets in zivilrechtliche Fallgestaltungen eingekleidet, was eine stetige Übung und Vertiefung auch der allgemeinen zivilrechtlichen Grundlagen gewährleistet
- Examensrelevanz für beide staatlichen Pflichtfachprüfungen
- Das Unternehmensrecht bzw. Vertiefungen werden in nahezu allen Bundesländern (insb. Rheinland-Pfalz) auch als Wahlfächer im 2. Staatsexamen angeboten
- Gutes Betreuungsverhältnis durch engagierte Professoren

- Begrenzung des Prüfungsstoffs der Examensklausur auf das Handels- und Gesellschaftsrecht
- Im Examinatorium besprochene Fälle entsprechen vom Schwierigkeitsgrad dem späteren Klausurniveau
- Rechtsgebiete werden stets über eine einführende und eine vertiefende Veranstaltung vermittelt
- Pro Semester zwei Übungsklausuren auf Examensniveau im Klausurenkurs
- Wahlmöglichkeit unterschiedlicher Themengebiete im Prüfungsseminar

3. Veranstaltungsprogramm

Der Schwerpunktbereich Unternehmensrecht umfasst folgende Veranstaltungen:

Vertiefung zum Handels- und Gesellschaftsrecht

Sonderprivatrecht der Kaufleute, Personengesellschaftsrecht (GbR, OHG, KG).

Kapitalgesellschaftsrecht I und II

GmbH und Aktiengesellschaft (insbes. Gründung, Organisation, Finanzverfassung).

Konzernrecht, Umwandlungsrecht, Europäisches Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht.

Europäisches Wettbewerbsrecht I und II

Binnenmarkt und Wettbewerb, Verbot wettbewerbsbeschränkender Vereinbarungen, Verbot missbräuchlicher Verhaltensweisen Fusionskontrolle, Kartellverfahren, zivilrechtliche Rechtsfolgen.

Unternehmensinsolvenzrecht

Behandelt werden insbesondere Betriebsfortführung und Sanierung, Haftung von Geschäftsleitern und Gesellschaftern, Insolvenzanfechtung, Internationales Insolvenzrecht.

Examinatorium

Im Examinatorium werden Übungssachverhalte auf Examensniveau, die den Teilnehmern eine Woche vorher zur Verfügung gestellt werden, detailliert besprochen.

4. Studium und Prüfungsbestandteile

Das Schwerpunktbereichsstudium erstreckt sich üblicherweise auf zwei Semester Grundsätzlich kann in jedem Semester begonnen werden, es empfiehlt sich jedoch ein Einstieg im 5. Fachsemester (bei Studienbeginn Wintersemester siehe hierzu „5. Exemplarischer Studienverlauf“). Die stets im Sommer für das 4. Fachsemester angebotene Pflichtfachvorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ dient als Einstiegsveranstaltung.

Die Schwerpunktbereichsprüfung setzt sich aus einem Prüfungsseminar, einer dreistündigen Aufsichtsarbeit und einer mündlichen Prüfung zusammen. Diese werden jeweils in jedem Semester angeboten. Hinweise zum Ablauf der Prüfung und die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung (StudPO) sind auf der Internetpräsenz des Fachbereiches unter dem Ordnungspunkt „Prüfungen“ abrufbar.

5. Exemplarischer Verlauf des Schwerpunkstudiums

a) Wintersemester (5. Fachsemester)

- (1) Vertiefung im Handels- und Gesellschaftsrecht (2 SWS)
- (2) Kapitalgesellschaftsrecht I (2 SWS)
- (3) Europäisches Wettbewerbsrecht I (2 SWS)
- (4) Examinatorium im Handels- und Gesellschaftsrecht (2 SWS)
- (5) Klausurenkurs SPB 2 (2 Klausuren)

b) Sommersemester (6. Fachsemester)

- (1) Kapitalgesellschaftsrecht II (2 SWS)
- (2) Unternehmensinsolvenzrecht (3 SWS)
- (3) Europäisches Wettbewerbsrecht II (1 SWS)
- (4) Examinatorium im Handels- und Gesellschaftsrecht (2 SWS)
- (5) Klausurenkurs SPB 2 (2 Klausuren)

Anschließend: Schwerpunktbereichsprüfung (Klausur im Handels- und Gesellschaftsrecht, Prüfungsseminar und mündliche Prüfung)

Weiterführende Informationen finden Sie auf der schwerpunkteigenen Internetpräsenz auf den Seiten von Prof. Eckardt (www.uni-trier.de/index.php?id=6688) oder gerne auch im persönlichen Gespräch.



Universität Trier

Fachbereich V – Rechtswissenschaft

Schwerpunktbereich 2: Unternehmensrecht

Prof. Dr. Diederich Eckardt
Professur für Bürgerliches Recht
und Zivilprozessrecht

Prof. Dr. Lea Katharina Kumkar
Juniorprofessur für Bürgerliches Recht,
Wirtschaftsrecht und Rechtsfragen der
Digitalisierung

Prof. Dr. Hans-Friedrich Müller, LL.M.
Professur für Bürgerliches Recht,
Handels- und Wirtschaftsrecht

RA Prof. Dr. Hubert Schmidt
Honorarprofessur für Handels- und
Gesellschaftsrecht, Zivilverfahrensrecht

RA Dr. Werner Berg
Lehrbeauftragter
für Europäisches Wettbewerbsrecht